

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

**Beschlussantrag Nr. : 062-2015**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Bauverwaltung  
**Budget / Produkt:** 02/ 11.12.06

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Wolfen	20.05.2015			
Haushalts- und Finanzausschuss	28.05.2015			
Hauptausschuss	04.06.2015			
Stadtrat	10.06.2015			

## **Beschlussgegenstand:**

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Fördermaßnahme "BIWAQ III - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 2014-2020"

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 152.573,62 € für die Fördermaßnahme „BIWAQ III– Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 2014-2020“.

## **Begründung:**

Der Bund hat in Ergänzung zu den Investitionen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“, in welchem auch das Fördergebiet Wolfen-Nord aufgenommen ist, das stadtteilbezogene Arbeitsmarktprogramm BIWAQ aufgelegt. Für die Umsetzung werden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Mittel vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zur Verfügung gestellt. Ziel dieses ESF-Bundesprogramms ist es, in den benachteiligten Quartieren, hier Wolfen-Nord, die Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner (ab 27 Jahren) auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und zur Stärkung der lokalen Ökonomie beizutragen. BIWAQ ist das modifizierte Nachfolgeprogramm aus der ESF-Förderperiode 2007-2013.

Die STEG Bitterfeld-Wolfen verfügt über mehrjährige Erfahrung in der Umsetzung von ESF-Bundesprogrammen und hat bereits zwei BIWAQ-Projekte erfolgreich umgesetzt. Das aktuelle Projekt hat das Interessenbekundungsverfahren erfolgreich bestanden und ist eins von 19 ostdeutschen Projekten, die es in den Endausscheid bzw. zur Beantragung geschafft haben, so dass die Erfolgsaussichten für eine erneute Förderung sehr gut sind.

Eine Neuerung innerhalb der anstehenden Förderperiode ist, dass die Antragstellung ausschließlich über die Kommunen möglich ist, um somit eine positive Stadtentwicklung zu befördern. Damit verbunden ist die Notwendigkeit der Aufnahme des Vorhabens in den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

### Finanzierung

Die veranschlagten Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 876.560,51 € verteilt auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2018. Gefördert werden 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (80% ESF-Mittel und 10% BMUB-Mittel). Die Stadt und die STEG übernehmen jeweils 5% des verbleibenden Eigenanteils.

	2015	2016	2017	2018	Σ
Kosten	160.603,81 €	234.029,65 €	240.963,53 €	240.963,52 €	876.560,51 €
ESF-Mittel	128.483,05 €	187.223,72 €	192.770,83 €	192.770,82 €	701.248,42 €
BUMB-Mittel	16.060,38 €	23.402,97 €	24.096,35 €	24.096,35 €	87.656,05 €
Anteil STEG	8.030,19 €	11.701,48 €	12.048,17 €	12.048,18 €	43.828,02 €
Anteil Stadt	8.030,19 €	11.701,48 €	12.048,18 €	12.048,17 €	43.828,02 €

Der 5%ige Eigenanteil der Stadt wird jährlich vom Sachbereich Personal/Recht zur Verfügung gestellt. Die für das Jahr 2015 benötigten Mittel i.H.v. 8.030,19 € sind gesichert. Die Projektumsetzung wird über einen Weiterleitungsvertrag auf die STEG übertragen. Nach dem Eingang der Fördermittel bei der Stadt werden diese an die STEG weitergereicht. Zeitgleich oder unmittelbar danach erhält die STEG die dazugehörigen städtischen Eigenmittel.

### Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?**

**b) aufzuheben?**

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

- wurde durchgeführt  
 ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

- a) **Untersachkonten:** neues USK für Einnahme und Ausgabe  
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**  
c) **Betrag in € einmalig:**  
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

2015:	8.030,19 €
2016:	11.701,48 €
2017:	12.048,18 €
2018:	12.048,17 €

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **062-2015**